



Beitragsordnung der Linux Solutions Group e.V.

1. Beitragsgruppen

Die Höhe des Beitrags richtet sich nach der Höhe des Jahresumsatzes der Firma/Institution. Wissenschaftliche Partner sind von der Beitragspflicht befreit; eine Zahlung ist aber jederzeit möglich. Die Einteilung der Mitglieder erfolgt in folgende Beitragsgruppen:

Beitragsgruppe	Mitgliedsbeitrag pro Jahr
a) IT-Anbieter	
Umsatz: < 25 Mio. €	1.000.- €
Umsatz: 25 – 50 Mio. €	2.500.- €
Umsatz: 50 –200 Mio. €	5.000.- €
Umsatz: > 200 Mio. €	10.000.- €
b) IT-Anwender aus der Wirtschaft	
Umsatz: < 10 Mio. €	250.- €
Umsatz: > 10 Mio. €	1.000.- €
c) IT-Anwender aus dem öffentlichen Bereich	
Städte und Gemeinden mit < 100.000.- Einwohnern	beitragsfrei
Städte und Gemeinden mit > 100.000.- Einwohnern	1.000.- €
d) wissenschaftliche Partner (Hochschulen, Institute)	beitragsfrei

2. Mindestbeitrag

Der Mindestbeitrag beträgt für ordentliche Mitglieder 1.000.- Euro. Mitglieder, die weniger als den Mindestbeitrag zahlen, sind in der Mitgliederversammlung nicht stimmberechtigt.

3. Ausnahmen

Der Vorstand ist ermächtigt, in besonders gelagerten Fällen Ausnahmen von der Beitragsordnung zuzulassen.

4. Förderbeiträge

Die Mitglieder können zusätzlich zu ihren Mitgliedsbeiträgen die Linux Solutions Group e.V. mit Förderbeiträgen unterstützen. Förderbeiträge werden ohne Zweckbindung und ohne Gegenleistung erbracht und können nicht mit den Mitgliedsbeiträgen verrechnet werden.